

Baugebiet Friesenhofener Straße Beuren – Bauplatztyp 1, 2 und 3

Bauplatz-Vergabekriterien der Stadt Isny im Allgäu

I. Präambel

Die Stadt Isny im Allgäu entwickelt das Baugebiet "Friesenhofener Straße, Beuren" mit einem Mehrfamilienhaus-, zwei Doppelhaus- und achtzehn Einfamilienhausbauplätzen mit dem Ziel neuen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Aufgrund der Lage am Rande des Landschaftschutzgebietes soll die Siedlung einen naturnahen Charakter behalten. Die Stadt Isny im Allgäu bietet deshalb jedem Grundstückskäufer einmalig einen Halbstamm – Obstbaum zur Pflanzung und überlässt diesen zur sorgsamen Pflege. Auf die Einhaltung des § 9 Abs. 1 LBO – Begrünung der nichtüberbauten Flächen von bebauten Grundstücken - wird besonderer Wert gelegt.

Mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien beabsichtigt die Stadt Isny, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf bezahlbare Grundstückspreise und auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch künftig in der Ortschaft Beuren bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Gleichzeitig wird dem, in der Landesverfassung Baden-Württemberg in Artikel 2 Absatz 2 verankerten Recht auf Heimat mit diesen Vergabekriterien Rechnung getragen.

Gerade die örtliche Gemeinschaft wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich

- ehrenamtlich im aktiven Einsatzdienst der Blaulichtorganisationen wie der freiwilligen Feuerwehr oder dem Rettungsdienst oder
- in einer satzungsgemäßen Vorstandsschaft eines eingetragenen Vereins
- mit Sitz in der Gemeinde oder
- als ehrenamtlicher Funktionsträger (z.B. Übungsleiter, Trainer, Dirigent, Kirchengemeinderat) eines eingetragenen Vereines oder einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation mit Sitz in der Gemeinde

verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Isny setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Gemäß Grundsatzbeschluss entwickelt die Stadt Isny vorrangig auf Flächen, die ihrem Eigentum stehen, Bauplätze, so dass defacto im Gemeindegebiet überwiegend kommunale Bauplätze zur Verfügung stehen. Die Zugangsvoraussetzungen gemäß EU-Kautelen setzen Einkommens- und Vermögensobergrenzen voraus in der Annahme, dass der private Markt diesen Personenkreis befriedigen kann. Da in Isny im Allgäu auf dem privaten Markt weder aktuell noch in absehbarer Zeit Grundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern zur Verfügung stehen, erfolgt eine Quotelung, um grundsätzlich allen den Zugang zu Bauplätzen zu ermöglichen. Es wird eine Quote von 33 % der vorliegenden, städtischen Bauplätze (drei Typ 1 Bauplätze und fünf Typ 2 Bauplätze) ohne Ver-

günstigung zum Marktpreis vergeben - Vermögens- und Einkommensobergrenze als Zugangsbeschränkung entfallen hier.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

- i. Nach öffentlicher Beratung am 24.05.2022 sowie 12.07.2022 und öffentlicher Beschlussfassung des Ortschaftsrates Beuren am 12.07.2022 werden die Bauplatzvergabekriterien für die
 - a. vergünstigte Vergabe Bauplätze Typ 1 Nr. 15,
 - Bauplätze Typ 2 Nr. 10, 13, 14, 16
 - Bauplätze Typ 3 Nr. 12 a, 12 b, 19 a, 19 b

(Doppelhaushälften-Grundstücke)

bzw.

Abgabe zum Marktpreis – Bauplätze Typ 1 Nr. 4, 5,
 Bauplätze Typ 2 Nr. 6, 8, 9, 23

auf der Homepage der Stadt Isny am 27.07.2022 öffentlich bekanntgemacht.

- ii. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Interessierte auf eine Interessentenliste bei der Stadtverwaltung eintragen lassen. Sie werden nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Ortschaftsrats und der Veröffentlichung dieser Bauplatzvergabekriterien über den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.
- iii. Alle Bewerber können sich über die städtische Internetseite www.isny.de/wohnbaugebiete bzw. https://www.baupilot.com/isny-im-allgaeu/wohnbaugebiet-friesenhofener-str. von 27.07.2022 bis zum 28.09.2022 bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- iv. Nach Ablauf des 28.09.2022 wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
- v. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform von der Stadt Isny informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können welchen Bauplätz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadtverwaltung kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
- vi. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Ortschaftsrat in einer nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze.

Anschließend übermittelt die Gemeinde dem Notar zur Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes die entprechenden Daten der Bewerber, welchen ein Bauplatz zugewiesen wurde, vereinbart Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

III. vergünstigte Vergabe

i. Zugangsvoraussetzungen

a. <u>Vermögensobergrenzen</u>

- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe von 30 % des geplanten Bauvorhabens samt Grundstückswert verfügen.
- Ist der Bewerber Eigentümer von Wohnraum / einem bebaubaren Grundstücks, so kann er sich verpflichten, dieses im Gegenzug zum Kauf des Bauplatzes mit bezugsreife des Neubaus zu veräußern. Das Eigentum wird dann als Vermögen angerechnet die Obergrenze ist einzuhalten ein Punktabzug erfolgt in diesem Fall nicht. Die Verpflichtung wird wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages.

Zum Vermögen zählen Miteigentumsanteile an Immobilien, Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Kunstgegenstände, Schmuck und sonstiges Anlagevermögen. Kraftfahrzeuge werden nur insoweit angerechnet, als deren Zeitwert über 40.000 Euro liegt; die Anrechnung erfolgt nur hinsichtlich des darüber hinaus gehenden Betrages. Das Vermögen ist mit dem Zeitwert zu beurteilen.

b. Einkommensobergrenzen

- Der Bewerber darf maximal über ein zu versteuerndes Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des an die Finanzierbarkeit angepassten Durchschnitteinkommens in Isny mit 44.000 € verfügen.
- Erfolgt die Bewerbung durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.
- Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.000 EUR je im Haushalt lebendem, unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist durch Einkommensteuerbescheide bzw. durch Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmeüberschussrechnung der nachzuweisen.

- c. Vorliegen einer Finanzierungsbestätigung für den Grunderwerb sowie das gesamte Bauvorhaben samt Nebenkosten
- d. Eigennutzung des zu errichtenden Gebäudes als Hauptwohnsitz

ii. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

a)	Soziale Kriterien		
	1.1 Bedürftigkeit der Be		

	je Antragsteller					10	Punkte	
	, 0		max.				Punkte	
•	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden, minderjährigen Kinder							
				20 -	- Lebensja	hre	<u>Punkte</u>	
			max.			60	Punkte	
•	je weiteren Haushaltsa	ngehörigen					<u>Punkte</u>	
			max.			6	Punkte	
	erforderlicher Nachwei	<u>s</u> : erweiterte Melde	besche	inigung				
•	Behinderung oder Pfle halt des Bewerbers leb		bers oc	ler eines i	m Haus-			
		50 % ≤ x < 8	30 % b	zw. Pflege	grad 1-3	5	Punkte	
		<u>80 % ≤ x</u>		zw. Pflege	grad 4-5		<u>Punkte</u>	
			max.			15	Punkte	
	erforderlicher Nachwei	<u>s</u> : Kopie Schwerbeh	inderte	nausweis	bzw. Pfleg	geeir	stufung	
1.2 <u>Sc</u>	chaffung von weiterem V	/ohnraum je zusätz	liche W	ohneinhe	it	15	Punkte	
					1.			
<u>Hi</u>	inweis: Die Herstellung o Wohnraum (nich im Kaufvertrag g	ler angegebenen Wo t Ferienwohnung) w	max. ohneinl	neiten sow	vie deren	30 Nutz	Punkte ung als	
	Wohnraum (nich	der angegebenen Wo t Ferienwohnung) w esichert.	max. ohneinl	neiten sow	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl	Punkte ung als	
Sozia	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g	der angegebenen Wo t Ferienwohnung) w esichert.	max. ohneinh vird per	neiten sow	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl	Punkte ung als ichtung	
Sozia Ortsk	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g ile Kriterien	der angegebenen We t Ferienwohnung) w esichert.	max. ohneink vird per <u>max.</u>	neiten sow privatrecl	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl	Punkte ung als ichtung Punkte	
Sozia Ortsl 2.1 <u>Ze</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g ile Kriterien bezugskriterien	ler angegebenen Wo t Ferienwohnung) w esichert.	max. ohneink vird per <u>max.</u>	neiten sow privatrecl	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl 131	Punkte ung als ichtung Punkte	
Sozia Ortsl 2.1 <u>Ze</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g ile Kriterien bezugskriterien	der angegebenen We t Ferienwohnung) w esichert. Sitzes des Antragste	max. ohneinh vird per max. Illers (ak	neiten sow privatrecl	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl 131 1 der	Punkte ung als ichtung Punkte	
Sozia Ortsl 2.1 <u>Ze</u> je	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g ile Kriterien bezugskriterien	ler angegebenen Wo t Ferienwohnung) w esichert. sitzes des Antragste	max. ohneinh vird per max. llers (ak (max. 5 max.	neiten sow privatrecl ktuell oder	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl 131 n der 5	Punkte ung als ichtung Punkte Stadt Isn Punkte Punkte	
Sozia Ortsl 2.1 <u>Ze</u> je 2.2 <u>Ze</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g le Kriterien bezugskriterien eitdauer des Hauptwohn Antragsteller & vollem k	der angegebenen Wo t Ferienwohnung) w esichert. Sitzes des Antragste Kalenderjahr	max. ohneinh vird per max. llers (ak max. 5 max. des Ant	neiten sow privatrecl stuell oder Jahre)	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl 131 5 50 adt I	Punkte ung als ichtung Punkte Stadt Isn Punkte Punkte	
Sozia Ortsl 2.1 <u>Ze</u> je 2.2 <u>Ze</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g le Kriterien bezugskriterien eitdauer des Hauptwohn Antragsteller & vollem k eitdauer seit Begründung	ler angegebenen Wet Ferienwohnung) wesichert. Sitzes des Antragste Calenderjahr Calenderjahr	max. ohneinh vird per max. llers (ak (max. 5 max.	neiten sow privatrecl stuell oder Jahre)	vie deren htlicher Vo	30 Nutzerpfl 131 5 50 adt I 3	Punkte ung als ichtung Punkte Punkte Punkte Punkte sny	
Sozia Ortsl 2.1 <u>Z€</u> je 2.2 <u>Z€</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g le Kriterien bezugskriterien eitdauer des Hauptwohn Antragsteller & vollem k eitdauer seit Begründung	der angegebenen Wet Ferienwohnung) wesichert. Sitzes des Antragste Kalenderjahr der Beschäftigung e	max. ohneinh vird per max. llers (ak (max. 5 max. des Ant (max. 5	neiten sow privatrecl stuell oder Jahre)	vie deren htlicher Vo	30 Nutzerpfl 131 5 50 adt I 3	Punkte ung als ichtung Punkte Stadt Isn Punkte Punkte sny Punkte	
Sozia Ortsi 2.1 <u>Ze</u> je 2.2 <u>Ze</u> je 2.3 <u>Er</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g le Kriterien bezugskriterien eitdauer des Hauptwohn Antragsteller & vollem k eitdauer seit Begründung Antragsteller & vollem k	ler angegebenen Wet Ferienwohnung) wesichert. Sitzes des Antragste Calenderjahr Calenderjahr Calenderjahr Calenderjahr	max. ohneinh vird per max. llers (ak (max. 5 max. des Ant (max. 5	neiten sow privatreck stuell oder Jahre)	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl 131 1 der 5 50 adt I 3 30	Punkte ung als ichtung Punkte Stadt Isn Punkte Punkte sny Punkte	
Sozia Ortsi 2.1 <u>Ze</u> je 2.2 <u>Ze</u> je 2.3 <u>Er</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g le Kriterien bezugskriterien eitdauer des Hauptwohn Antragsteller & vollem k eitdauer seit Begründung Antragsteller & vollem k	ler angegebenen Wet Ferienwohnung) wesichert. Sitzes des Antragste Calenderjahr Calenderjahr Calenderjahr	max. ohneinh vird per max. llers (ak max. 5 max. des Ant (max. 5 max.	neiten sow privatreck stuell oder Jahre)	vie deren htlicher Vo	30 Nutz erpfl 131 5 50 adt I 3 30	Punkte ung als ichtung Punkte Stadt Isn Punkte Punkte sny Punkte Punkte Punkte	
Sozia Ortsi 2.1 <u>Ze</u> je 2.2 <u>Ze</u> je 2.3 <u>El</u>	Wohnraum (nich im Kaufvertrag g le Kriterien bezugskriterien eitdauer des Hauptwohn Antragsteller & vollem k eitdauer seit Begründung Antragsteller & vollem k	ler angegebenen Wet Ferienwohnung) wesichert. Sitzes des Antragste Calenderjahr Calenderjahr Calenderjahr	max. ohneinh vird per max. llers (ak (max. 5 max. des Ant (max. 5 max. (max. 5 max.	neiten sow privatreck stuell oder Jahre) ragstellers Jahre)	vie deren htlicher Vo r früher) in s in der St	30 Nutz erpfl 131 1 der 5 50 adt I 3 5 50	Punkte ung als ichtung Punkte Stadt Isn Punkte Punkte Punkte Punkte Punkte Punkte Punkte	

c) Punktabzug für bestehendes Wohneigentum (innerhalb oder außerhalb der Stadt Isny im Allgäu)

je Eigentum -35 Punkte

Alternativ kann eine vertragliche Verpflichtung zum Verkauf des jeweiligen Eigentums erfolgen – ein Punktabzug erfolgt in diesem Falle nicht.

d) Auswahl bei Punktegleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält diejenige Bewerbung in der Reihenfolge den Vorzug, welche

- 1. die größte Zahl an haushaltsangehörigen, minderjährigen Kindern vorweist,
- 2. im Losverfahren zum Zuge kommt.

iii. Sicherung des Förderzwecks / Auflagen & Verpflichtungen im Kaufvertrag

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Isny im Allgäu zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere

- einer Bauverpflichtung zur Fertigstellung innerhalb von drei Jahren
- Herstellung der angegebenen Wohneinheiten und deren Nutzung als Wohnsitz
- ggf. Verkauf des bestehenden Wohneigentums
- zum gemeinschaftlichen Erwerb bei Personenmehrheiten
- Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot
 - auf die Dauer von 10 Jahren

Folgen bei Zuwiderhandlung: Wiederkaufsrecht der Stadt Isny bzw. Nachzahlungsverpflichtung

Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Weitere Verpflichtungen & Auflagen im Kaufvertrag:

Grunddienstbarkeit:

Duldung 0,5 m Pufferstreifen für Bankette entlang der Straßenkante

Grunddienstbarkeit:

1 m entlang der Straßenkante (Ausübungsbereich) – Recht, Versorgungsleitungen aller Art, auch unterirdische Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie die Fundamente etwaiger an der Grundstücksgrenze verlaufender Randsteine und Straßenbeleuchtungsmasten sowie etwaiger Straßenschilder einzulegen, dort zu belassen und zu betreiben

- Duldungsverpflichtungen
 - Hinweis auf benachbarte Landwirtschaft
 - Hinweis auf benachbarten Sportplatz
 - Hinweis auf Durchgangsverkehr nach Allmisried
 - Hinweis auf Gewerbebetrieb "Zimmerei"
- Nutzung etwaiger zusätzlich zum eigenen Hauptwohnsitz errichteter Einheiten als Wohnraum – Ausschluss von Ferienwohnungen
- Verzicht auf "Stein- und Kieswüsten" entsprechend Regelung § 9 LBO: nicht bebaute sind Flächen zu begrünen

IV. Vergabe zum Marktwert

Zugangsvoraussetzungen

- a. Vorliegen einer Finanzierungsbestätigung für den Grunderwerb sowie das gesamte Bauvorhaben samt Nebenkosten
- b. Eigennutzung des zu errichtenden Gebäudes als Hauptwohnsitz

ii. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

a) So

Soziale Kriterien									
1.1 Bedürftigkeit der Bewerber nach	weiteren soziale	en Kriterien							
■ je Antragsteller			10	<u>Punkte</u>					
	max		20	Punkte					
	 Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden, minderjährigen Kinder 								
		20 - Lebens	<u>jahre</u>	<u>Punkte</u>					
	max	.	60	Punkte					
 je weiteren Haushaltsangehör 	igen		2	<u>Punkte</u>					
	max	. .	6	Punkte					
erforderlicher Nachweis: erwe	iterte Meldebeso	cheinigung							
	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen								
	50 % ≤ x < 80 %	bzw. Pflegegrad 1-3	3 5	Punkte					
	80 % ≤ x	bzw. Pflegegrad 4-5							
	max	. .	15	Punkte					
<u>erforderlicher Nachweis</u> : Kopie	e Schwerbehinde	rtenausweis bzw. Pfl	egeeir	nstufung					
1.2 Schaffung von weiterem Wohnra	um je zusätzliche	e Wohneinheit	15	<u>Punkte</u>					
	max	. .	30	Punkte					
<u>Hinweis:</u> Die Herstellung der angegebenen Wohneinheiten sowie deren Nutzung als Wohnraum (nicht Ferienwohnung) wird per privatrechtlicher Verpflichtung im Kaufvertrag gesichert.									
Soziale Kriterien	max	(.	131	Punkte					

b) Ortsbezugskriterien

2.1 Zeitdauer des Hauptwohnsitzes des Antragstellers in der Stadt Isny

je Antragsteller & vollem Kalenderjahr (max. 5 Jahre) 5 Punkte max. 50 Punkte

2.2 Zeitdauer seit Begründung der Beschäftigung des Antragstellers in der Stadt Isny

je Antragsteller & vollem Kalenderjahr (max. 5 Jahre) 3 Punkte max. 30 Punkte

2.3 Ehrenamtliches Engagement in der Stadt Isny

je vollem Kalenderjahr (max. 5 Jahre) 5 Punkte max. 50 Punkte

<u>erforderlicher Nachweis</u>: bei Vorstandschaft - Auszug aus dem Vereinsregister, ansonsten Bestätigung durch den Vorstand

Ortsbezugskriterien <u>max.</u> 130 Punkte

c) Punktabzug für bestehendes Wohneigentum (innerhalb oder außerhalb der Stadt Isny im Allgäu)

je Eigentum -35 Punkte

Alternativ kann eine kaufvertragliche Verpflichtung zum Verkauf des jeweiligen Eigentums erfolgen – ein Punktabzug erfolgt in diesem Falle nicht.

d) Auswahl bei Punktegleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält diejenige Bewerbung in der Reihenfolge den Vorzug, welche

- 1. die größte Zahl an haushaltsangehörigen, minderjährigen Kindern vorweist,
- 2. im Losverfahren zum Zuge kommt.

iii. Sicherung des Förderzwecks

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Isny im Allgäu zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere

- einer Bauverpflichtung zur Fertigstellung innerhalb von drei Jahren
- Herstellung der angegebenen Wohneinheiten
- ggf. Verkauf des bestehenden Wohneigentums
- zum gemeinschaftlichen Erwerb bei Personenmehrheiten
- Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot
 - auf die Dauer von 10 Jahren

Folgen bei Zuwiderhandlung: Wiederkaufsrecht der Stadt Isny bzw. Nachzahlungsverpflichtung

Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Weitere Verpflichtungen & Auflagen im Kaufvertrag:

Grunddienstbarkeit:

Duldung 0,5 m Pufferstreifen für Bankette entlang der Straßenkante

Grunddienstbarkeit:

1 m entlang der Straßenkante (Ausübungsbereich) – Recht, Versorgungsleitungen aller Art, auch unterirdische Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie die Fundamente etwaiger an der Grundstücksgrenze verlaufender Randsteine und Straßenbeleuchtungsmasten sowie etwaiger Straßenschilder einzulegen, dort zu belassen und zu betreiben

- Duldungsverpflichtungen
 - Hinweis auf benachbarte Landwirtschaft
 - Hinweis auf benachbarten Sportplatz
 - Hinweis auf Durchgangsverkehr nach Allmisried
 - Hinweis auf Gewerbebetrieb "Zimmerei"
- Nutzung etwaiger zusätzlich zum eigenen Hauptwohnsitz errichteter Einheiten als Wohnraum – Ausschluss von Ferienwohnungen
- Verzicht auf "Stein- und Kieswüsten" entsprechend Regelung § 9 LBO: nicht bebaute sind Flächen zu begrünen